

Information und Klarstellung zum Pferdeeinsatz ab 2024

Vor dem Hintergrund der Überlastungsvermeidung und letztendlich zum Tierwohl der Voltigierpferde hat die FN im Rahmen der LPO-Änderungen ab 01.01.2024 wie folgt beschlossen:

§ 66.5 Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden

Bei V-PLS ist die **Teilnahme pro PLS** wie folgt beschränkt (ein Start in einer V-LP besteht aus Pflicht bzw. Technikprogramm und Kür, auch wenn diese zeitlich getrennt durchgeführt werden) :

Ein Voltigierpferd darf **pro PLS** maximal wie folgt gestartet werden :

In LP aller Klassen:

- mit einer Gruppe und einem Doppelpaar
- mit einer Gruppe und bis zu zwei Einzelvoltigierern
- mit bis zu zwei Doppelpaaren und zwei Einzelvoltigierern
- mit einem Doppelpaar und bis zu drei Einzelvoltigierern
- mit bis zu vier Einzelvoltigierern.

Das Pferd darf **pro Tag** höchstens viermal einlaufen.

Auf Basis dieses Paragraphen können demzufolge Teilnehmer/Vereine, die auf demselben Pferd in mehreren Voltigierdisziplinen **auf einer PLS nach LPO** starten möchten, dies grundsätzlich (max.) im Rahmen der oben genannten 5 Konstellationen.

Wenn sie für sich diese Entscheidung getroffen haben, ist im Rahmen der Regelung, dass das Pferd **pro Veranstaltungstag** max. 4 x an den Start (also einlaufen) gehen darf, anhand der Veranstaltungsausschreibung zu prüfen, welche bzw. wie viele Prüfungen genannt werden dürfen. Zu beachten ist hierbei neben der getrennten Ausrichtung von Pflicht/Kür u. ggf. Technikprogramm auch die Angabe der vorläufigen Zeiteinteilung des Veranstalters.

Wichtig: Verantwortlich für die Einhaltung der Regelung ist entsprechend der Nenner!

Für gemischte PLS nach LPO/WBO sind ergänzend die Besonderen Bestimmungen 2024 (Punkt 21.8) der LK RLP zu beachten:

21.8 Pro Turnier darf jede Basisgruppe nur alternativ in einer bepunkteten oder einer unbepunkteten Prüfung starten.

Teilnehmende Gruppen an Basisprüfungen sind am gleichen Turnier in Zusatzprüfungen (z.B.

Pflichtprüfungen) startberechtigt, jedoch nicht in Prüfungen A – S.

Startmöglichkeiten für Pferde ab dem 01.01.2024 LPO § 49, § 66:

Über die Beschränkung der Teilnahme pro PLS hinaus (s. § 66.5 LPO) gilt für PLS/BV:

Sobald Pferde in WB mit Galoppanteil starten, sind die Pferdeeinsatzvorgaben nach LPO maßgeblich:

- 1 Gruppe + 1 Doppel
- 1 Gruppe + 2 Einzel

- 2 Doppel + 2 Einzel
- 1 Doppel + 3 Einzel
- 4 Einzel

Zusätzlich ist dasselbe Pferd noch mit einer Basisgruppe Schritt/Schritt oder bis zu 2 Einsteiger-Doppel im Schritt startberechtigt.

Pferde die ausschließlich an WB im Schritt eingesetzt werden, erhalten folgende Startmöglichkeiten:

- 2 Gruppen + 2 Doppel
- 2 Gruppen + 4 Einzel
- 4 Doppel + 4 Einzel
- 2 Doppel + 6 Einzel
- 8 Einzel

Grundsätzlich gilt: unabhängig von der Leistungsklasse/Einsatzgangart darf ein Pferd pro Tag max. 4 x einlaufen. 4 Starts pro Tag sind somit als Obergrenze zu verstehen.

Bei Fragen steht der Fachbeirat

(Ansprechpartner Yvonne Becker, eMail yvbecker75@googlemail.com) gerne zur Verfügung.